

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 187/2005				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschusses	03.05.2005				

Tagesordnungspunkt

Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung

Inhalt der Mitteilung:

@->

Zusammenfassender Überblick

In der u. a. für die Hilfe zur Erziehung verantwortlichen Abteilung des Jugendamtes wurden im letzten Jahr **vier Entwicklungsstränge** eingeleitet, die sich verändernd auf die Arbeit der dort Beteiligten auswirken werden:

1. Standardisierung und Transparenz im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII
2. Perspektivwechsel in der Fallbearbeitung der Bezirkssozialarbeit
3. Einführung einer Jugendamtssoftware zur Unterstützung der Arbeit in der Bezirkssozialarbeit sowie zur Planungs- und Steuerungserleichterung
4. Integration des Arbeitsbereiches „Leistungs-, Qualitätssicherungs- und Entgeltvereinbarungen“

Die Implementierung dieser Entwicklungsstränge (und deren konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung) ist notwendig, um auch zukünftig den Herausforderungen an diesen Teil des Jugendamtes begegnen zu können.

Im Bereich der Familienhilfe – Soziale Dienste bestimmen veränderte Anforderungen das Bild:

Die Zahl der Eltern, die zunehmend weniger in der Lage sind, eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung ohne fremde Hilfe sicherstellen zu können, steigt.

Die Vorbereitung auf die Mutter- bzw. Vaterrolle und das Wissen um die psychosozialen Bedürfnisse von Kindern in den unterschiedlichen Lebensphasen oder die Möglichkeit und/oder die Bereitschaft, sich darauf entsprechend einzustellen, scheint abzunehmen; dies führt zu einer größeren

Anzahl von Familien mit Erziehungsdefiziten. Die Brüchigkeit von Bindungen (Scheidungs- und Trennungsrate) und die damit verbundene steigende Zahl von Alleinerziehenden bzw. Patchwork-Familien wirken sich auf das Erziehungshandeln aus. Hinzu kommt die zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit großer Teile der Bevölkerung, die besonders Haushalte mit Kindern trifft, was auch zur Verschärfung des Binnenklimas einer Familie mit Kindern führen kann.

Kindertagesstätten, Schulen, Erziehungsberatungsstellen und andere pädagogische Systeme sowie die Fachkräfte in der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes berichten von zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten auch bei jungen Kindern bis hin zu Jugendlichen.

Verkürzt führen diese Rahmenbedingungen zu

- höheren Fallzahlen und
- höherer Komplexität der Fälle

Hinzu kommt der enorme Finanzdruck auf die öffentlichen Kassen.

Die zuständigen Fachkräfte in der Produktgruppe Familienhilfe / Soziale Dienste haben auch in der Vergangenheit eine sehr engagierte, qualitativ hochwertige Arbeit geleistet. Die große Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Professionalität im Arbeitsbereich Hilfe zur Erziehung ständig zu optimieren, ermöglichte die im Folgenden dargestellten Weiterentwicklungen.

In dieser Mitteilungsvorlage werden die in den beiden letzten Jahren im Bereich Hilfe zur Erziehung des Jugendamtes Bergisch Gladbach abgeschlossenen und begonnenen **vier Hauptentwicklungsstränge** inhaltlich und bezogen auf die jeweilige Zeitplanung dargestellt:

- Durch Standardisierung der Abläufe in der Anwendung professioneller Methoden im Hilfeplanprozess auch in großer Komplexität Überblick zu behalten und die Verfahrensweisen amtsintern und gegenüber den Leistungsanbietern transparent zu machen.
- Zunehmender Falldichte und zunehmendem Kostendruck durch ressourcen- und sozialräumliche Orientierung entgegneten.
- Moderne Arbeitsbedingungen zur Unterstützung und zur Optimierung der Praxis sowie des Fach- und Finanzcontrollings nutzen.
- Den Informations- und Kommunikationsfluss intern und mit den Partnern im Bereich Hilfe zur Erziehung verbessern und standardisieren, um Optimierung und Abstimmung der Leistungserbringung zu gewährleisten.

1. Entwicklungsstrang:

Standardisierung und Transparenz im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII

Im Jahr 2004 wurde die „Projektgruppe Hilfe zur Erziehung“ mit der Aufgabenstellung betraut, das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Dem war eine Analyse der Stärken und Schwächen (SWOT-Analyse¹) des Fallverstehens und der Fallbearbeitung vorausgegangen, deren Ergebnisse in den folgenden Prozess einfließen:

Projektbeginn: April 2004

Ergebnis: September 2004

Teilnehmer/innen an der Projektgruppe waren je drei Mitarbeiter/innen aus beiden Gruppen der Bezirkssozialarbeit sowie die jeweilige Koordinatorin, die für Bergisch Gladbach zuständige Mitar-

¹ Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threads (Stärken, Schwächen, Möglichkeiten, Gefahren)

beiterin der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, der Abteilungsleiter sowie der Jugendhilfeplaner als Moderator des Prozesses.

Das Hilfeplanverfahren wurde in Form eines Flussdiagramms (Anlage 1) dargestellt und ist die derzeit gültige Grundlage für die Vorgehensweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Aus der eingangs des Berichts beschriebenen Notwendigkeit, im Bereich Hilfe zur Erziehung / Bezirkssozialarbeit Qualität und Transparenz weiter zu entwickeln, ist abzuleiten, dass der nun fixierte und transparent gemachte Status Quo des Hilfeplanverfahrens permanent weiter zu optimieren ist.

Während der Sitzung wird das Flussdiagramm zur Hilfeplanung kurz erläutert.

2. Entwicklungsstrang:

„Der Fall im Feld - Ressourcen-, sozialraum- und lösungsorientierte Jugendhilfe“

In der Zeit von Herbst 2004 bis Frühjahr 2005 fand unter diesem Titel ein Fortbildungsprozess für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfe zur Erziehung (einschließlich der Jugendgerichtshilfe) statt.

Referentin: Frau Dr. Maria Lüttringhaus /Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) an der Universität Essen

Hintergründe:

- Zwischenzeitlich hat sich die Erkenntnis etabliert, auch „psychosoziale Hilfen könnten als Dienstleistungen betrachtet werden, die nach ihrem Nutzen im Verhältnis zum Aufwand, der für ihre Bereitstellung entsteht, beurteilt werden können.“²
- Weiterhin setzt sich in vielen sozialen Bereichen ein Perspektivwechsel weg von der „Defizitorientierung“ hin zur „Ressourcenorientierung“ durch.

Aufbauend auf qualitativ gute und erprobte Sozialarbeit in der Familienhilfe / Soziale Dienste des Jugendamtes (und der Projektarbeit zu 1) fiel die Entscheidung, den genannten Perspektivwechsel als neuen Schwerpunkt konsequent in die Arbeit der Hilfe zur Erziehung einfließen zu lassen.

Kurze pointierte Darstellung des Ansatzes:

Bei einer **ressourcenorientierten** Vorgehensweise im Bereich der Hilfe zur Erziehung wird die Dienstleistung als ein **koproduktiver Prozess** betrachtet. D.h. es bringt auch der „Kunde“ etwas ein, damit die Dienstleistung erfolgreich erstellt werden kann. Er formt die Leistung mit; seine Kompetenzen und Selbsthilferessourcen sowie die seines Umfelds werden ausdrücklich abgefragt und einbezogen. Notwendig ist es für die Dienstleister (Jugendamt, Leistungserbringer) mit dem „Kunden“ eine Vereinbarung zur Einhaltung klar ausgehandelter Vorgehensweisen zu treffen.

In einem herkömmlichen **defizitorientierten** Setting formuliert der „Klient“ einen Missstand. Sozialarbeit definiert das Problem und bietet die Lösung für das Problem an. Die Lösung ist „fremdproduziert“ und daher häufig nicht nachhaltig, da die Selbsthilferessourcen, die eigenen Ziele des Kunden, seine Lebenserfahrung etc. zu wenig in die Leistung einfließen. Eine nicht nachhaltige, nicht „passgenaue“ Leistung, deren Wirkung nicht oder nur zeitlich begrenzt aufgeht, ist, was immer sie kostet, zu teuer. Während eine defizitorientierte Betrachtungsweise ein Glas als „halbleer“ klassifiziert, betrachtet die ressourcenorientierte Sicht das Glas als „halbvoll“.

² Christian Schrapper, „Qualität und Kosten im ASD“, Votum-Verlag, Münster, 1998

Ansatz einer ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Jugendhilfe ist es, die Kompetenz, den Willen und die Ressourcen der Klienten (Kunden) im Beratungsgespräch offen als Basis zu erkunden, um maßgeschneiderte Hilfen im Sozialraum entwickeln zu können.

Hierbei erfolgt eine Ausrichtung auf die Ressourcen, wobei die vier Dimensionen:

- Subjektebene,
- Ebene der Familie und nahe stehender Personen,
- Stadtteil- und Sozialraumebene,
- Fachebene der Institution

beim „Ressourcen-Check“ systematisch Berücksichtigung finden.

„Ziel ist die Herstellung eines Ressourcen-Netzwerkes, um den Möglichkeitsraum von Menschen zu erweitern.“³ Dies setzt die Vereinheitlichung auf ressourcenorientierte Vorgehensweise nach diesem Ansatz und Einübung in der Kooperation der Fachkräfte im Bereich Hilfe zur Erziehung voraus.

Die Schulung der Fachkräfte im Bereich der Hilfe zur Erziehung des Jugendamtes gestaltete sich folgendermaßen:

Auftaktveranstaltung im Sommer 2004, Fortbildungs-Modul I (3 Tage) im November 2004, Fortbildungs-Modul II (2 ½ Tage) im Februar 2005, begleitende Supervision mit dem Schwerpunkt „Kollegiale Beratung“ in der 2. Jahreshälfte 2005

Die Umsetzung des Arbeitsansatzes im Jugendamt:

- Vorlauf/ Einübungsphase 01.04.2005 - 30.09.2005
- Verbindliche Durchführung ab 01.10.2005
- Überprüfung der Hinzuziehung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu den Fallentscheidungs-teams wird bis zum 01.04.2006 abgeschlossen.

Der Ansatz „Fall im Feld“ wird sehr interessiert und engagiert von den Mitarbeiter/innen aufgenommen. Bereits während der Fortbildungsphase erfolgte die konkrete Einübung der Vorgehensweise in Gruppen. Durch die Umsetzung des Ansatzes wird eine deutliche Umorientierung in der Praxis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden, die lohnenswert aber sehr anspruchsvoll und mitunter auch anstrengend sein wird. Die Erwartungen der Leitung bezüglich des Ansatzes sind: weitere Qualitätssteigerung, höhere Trefferquote bei den Hilfen, erfolgreichere Hilfen, positive Effekte hinsichtlich der Kostenentwicklung.

Ein weiterer Schritt wird die notwendige Verständigung mit den Freien Trägern und Anbietern von Hilfen zur Erziehung über die Folgerungen für die gemeinsamen Kommunikations- und Arbeitsformen sein.

Der Ansatz wird während der Sitzung kurz erläutert.

3. Entwicklungsstrang:

Einführung einer Jugendamtssoftware

Ein weiterer notwendiger Strang ist die Ausrichtung der Hilfe zur Erziehung auf zeitgemäße Arbeitsformen und -vorgänge mittels einer Jugendamts-Software.

Hintergrund sind zwei **Zielrichtungen**:

³ Dr. M. Lüttringhaus, „Der Fall im Feld, Ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierte Jugendhilfe“ Reader/ Kursunterlagen

- DV-Unterstützung der Fachkräfte in der Bezirkssozialarbeit und Jugendgerichtshilfe bei ihrer Arbeit durch elektronische Aktenführung und integrierte Textverarbeitung
- Nutzung der erfassten Daten für Steuerung der Hilfen zur Erziehung durch

1. Fach- und Finanzcontrolling
2. Berichtswesen
3. HzE-Statistik
4. Daten für Jugendhilfeplanung
5. LDS-Anbindung (Automatisierte Statistikmeldungen für die Landeszentrale für Datenverarbeitung und Statistik).

Die ausgewählte Jugendamtssoftware „JUPLUS“ bietet:

- Komplette Fallbearbeitung für Hilfe- und Beratungsleistungen nach SGB VIII
- Umfassende DV-Unterstützung der Hilfeplanverfahren
- Integriertes Dokumentenmanagement über MS-Word
- Vollständige Leistungserfassung mit flexibler Anbieterverwaltung
- Budgetierungs- und Controllingsystem durch automatisierte Anbindung an Haushaltsstellen
- Raumbezug durch Integration der Gebietsgliederungsdaten
- Tagesaktuelle Statistiken
- Auswertungstool für Jugendhilfeplanung, Berichtswesen und Geschäftsstatistik
- Prinzip der Einmalerfassung
- Berücksichtigung der Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten

Die Einführung erfolgt im Laufe des Jahres. Die Abfolge gestaltet sich folgendermaßen:

- Festlegung der Zugriffsrechte über die in der Software erfassten Daten
- Installation der Software auf alle Rechner im Bereich Bezirkssozialarbeit und Jugendgerichtshilfe
- Schulung aller entsprechenden Fachkräfte
- sofortige Umsetzung in Bezirkssozialarbeit / Jugendgerichtshilfe

Projektbeginn: März 2005

Umsetzung bis: Ende Dezember 2005

Aufgrund des unter 2. beschriebenen und vorrangigen fachlichen Prozesses musste die Einführung der Jugendamtssoftware zeitlich gestreckt werden.

Ausblick:

Verknüpfung mit anderen Arbeitsbereichen in der Abteilung wie Finanzcontrolling und Wirtschaftliche Jugendhilfe.

4. Entwicklungsstrang:

Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches „Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE)“

Das Jugendamt verhandelt mit Trägern und Anbietern im Bereich Hilfe zur Erziehung im Rahmen seiner örtlichen Zuständigkeit oder als Hauptbeleger gemäß § 78 a – g SGB VIII und Rahmenvertrag I und II NRW über die

- Leistungsvereinbarungen,
- Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und
- Entgeltvereinbarungen.

Seit Anfang 2004 ist auch dieser Bereich der Hilfe zur Erziehung einer Weiterentwicklung unterzogen. Bislang waren die oben genannten Vereinbarungen mit den Verhandlungspartnern des Jugendamtes im Bereich der

- **Stationären Hilfen** (Fremdunterbringung in Heimen, Kinderhäusern, etc.) sowie der
- **Teilstationären Hilfen** (Heilpädagogische Tagesgruppen)

erfolgt.

Die nunmehr seit Anfang 2004 für diese Aufgabe zuständige sozialpädagogische Fachkraft erarbeitet in Zusammenarbeit mit den oben genannten Partnern des Jugendamtes im Bereich der Hilfe zur Erziehung eine **Vereinheitlichung** bei den Leistungsbeschreibungen und Berichten.

Der in den letzten Jahren deutlich angestiegene Bereich der **Ambulanten Hilfen** (Erziehungsbeistände, Sozialpädagogische Familienhilfe, Intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung etc. gem. §§ 30, 31, 35 SGB VIII) wird nun auch in die Systematik der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen übernommen, um auch hier zu größerer Vergleichbarkeit, Transparenz und Wirksamkeitsorientierung zu kommen. Mit den Freien Trägern und Anbietern im Bereich der ambulanten Hilfen werden ebenfalls entsprechende Gespräche aufgenommen.

Der Arbeitsansatz wurde im März 2004 aufgenommen, der Zeitplan sieht einen Abschluss bis zum Jahresende 2005 vor.

Weiterhin wurden folgende Erweiterungen im Bereich LQE in den letzten Monaten in Form eines Projektes begonnen:

- Interne Verknüpfung und Vernetzung der Informationen über Leistungsbeschreibungen, Entgelte und Angebote hin zu Bezirkssozialarbeit und WJH.
- Verarbeitung der aus den Erfahrungen der Bezirkssozialarbeit gesammelten Informationen über Leistungen und Rückmeldung an Leistungserbringer zur Qualitätssicherung und -verbesserung.
- Standardisierte Sicherstellung des Informationsflusses über LQE zwischen Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftlicher Jugendhilfe, Finanzcontrolling, Jugendhilfeplanung und Abteilungsleitung.

Hierdurch wird möglich, den Bereich „LQE“ als Schnittstelleninstrument des Fach- und Finanzcontrollings im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu integrieren. Dieses Projekt begann im Sommer 2004 und wird bis Juli 2005 beendet sein.

Der Aufriss dieses Projektes wird in der Sitzung kurz dargestellt.

Resümee und Ausblick zu den Entwicklungen im Bereich Hilfe zur Erziehung

Die dargestellten Prozesse im Bereich der Hilfe zur Erziehung sind intensiv und weitgehend. Sie fußen auf einer jahrelangen, bewährten Praxis in der Familienhilfe - Soziale Dienste und bauen die zeitgemäßen und notwendigen Entwicklungsprozesse ein. Die hohe Motivation der Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter, diese Veränderungsprozesse mitzutragen, auch wenn diese zu teilweise hohen Belastungen führen, ist als besonders ermutigend hervorzuheben. Um bei den Veränderungen die fachlich hoch stehende Sicherstellung der Aufgaben der Abteilung zu ermöglichen und die Belastung gering zu halten, wurde überwiegend (siehe Aufgaben zu 1., 3. 4.) die Methode des **Projektmanagements** angewandt. Dies bedeutet, dass neben der Erfüllung der normalen „Linienaufgaben“, neue Ansätze in kleineren Gruppen entwickelt werden. Mitarbeiter/innen übernehmen definierte Projektaufgaben und Verantwortung für die Prozesse. Die Projekte werden deutlich zielorientiert und mit definiertem Umfang, Anfang und Ende abgearbeitet. Nach Abschluss und Überprüfung der Ergebnisse werden die Veränderungen in die „Linie“ eingegeben und damit standardisiert. Hieraus ergeben sich „nebenbei“ auch signifikante Effekte der Personalentwicklung, da sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „jenseits der Linienanforderungen“ stark in andere Prozesse und in andere Rollen einarbeiten sowie zusätzliche Qualifikationen und Neigungen zeigen können.

Allen dargestellten Entwicklungsprozessen sind stark partizipative Züge gemein. Eine intensive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Voraussetzung, den Entwicklungsbedarfen nachzukommen und die Belastung der Umstellungen schulterbar zu machen.

Die vier genannten Entwicklungsstränge - namentlich die ersten drei - wirken sich zentral verändernd auf das professionelle Handeln der sozialarbeiterischen Fachkräfte der Abteilung Familienhilfe - Soziale Dienste aus. Es war notwendig, diese zeitlich dicht miteinander zu verbinden, was sicherlich mitunter eine „Zumutung“ für die Praktiker/innen darstellt.

Im Folgejahr wird es notwendig sein, die Feinabstimmung der hilfeplanverändernden Faktoren zu leisten. Dieser in 2006 erfolgende Prozess wird anspruchsvoll und bedarf der sorgfältigen Implementierung.

Weitere Entwicklungsbedarfe sind bereits jetzt in folgenden **Präventionsfeldern** abzusehen:

- **Orientierung im Lebensraum der Kinder, Jugendlichen und Eltern**
Die in Punkt 2. angesprochene Sozialraumausrichtung entspricht bereits durchaus der Tradition in der straßen- und wohnplatzorientierten Zuständigkeit der Bezirkssozialarbeit. Sie gilt es weiterzuentwickeln.
- Die Ressourcenorientierung belegt die Notwendigkeit, andere Systeme, wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Offene Ganztagsgrundschulen, Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, Kinderärzte etc. intensiv als **Kooperationspartner** und **Frühwarnsysteme** zu nutzen. Gemeinsame Arbeitsansätze über die bestehende „Versäulung“ hinaus sind zu verstärken.
- **Elterntrainings** und **Erziehungskurse** für bildungsferne Eltern sind notwendiger denn je. Entsprechende Konzepte und praktische Kooperationen müssen entwickelt werden.

Das **Pflegekinderwesen** des Jugendamtes Bergisch Gladbach wird einer Überprüfung und gegebenenfalls Neukonzeption unterzogen.

Qualitätssicherung und -optimierung bedarf motivierter, qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und geeigneter Arbeitsbedingungen sowie ausreichender Personalausstattung. Diese Voraussetzungen sichern die Grundlage für bessere Hilfen zur Erziehung, die langfristig kostengünstiger sind⁴.

Fallzahlen in der Hilfe zu Erziehung

Eine Übersicht über die Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung und die Verteilung der Fälle auf die Leistungserbringer (Stand 31.12.2004) liegt als weitere Anlage 2 bei.

⁴ Christian Schrapper: „Qualität und Kosten im ASD“, Votum-Verlag, Münster, 1998.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in einem Jahresbericht zum Ende des Jahres zu den allgemeinen Trends und Fallzahlenentwicklungen im Bereich Hilfe zur Erziehung berichten. Hierbei wird u. a. auch eine Erläuterung des Einsatzes der unterschiedlichen Hilfeformen und der Zielgruppen, die für diese Hilfen in Betracht kommen, erfolgen.

Anlagen

<-@